



Marktgemeinde Lurnfeld
- Bauamt -
9813 Möllbrücke, Hauptstr. 2
f:\bauamt\fläwi\fläwikundm20260108.docx

Tel.: 04769/2211-32
Fax: 04769/2211-10
e-mail: lurnfeld@ktn.gde.at

ZI.: 031-2/4/2025

08.01.2026

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Lurnfeld beabsichtigt, folgende Anregungen auf **Änderung des Flächenwidmungsplanes** gemäß den Bestimmungen der §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021 zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 47/2025 in Beratung zu ziehen:

- 3/2022 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1352/2, KG. 73411 Möllbrücke II, im Ausmaß von ca. 3.350 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Sport - Freizeitanlage

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) wird die beabsichtigte Widmungsplanänderung in der Zeit vom

8. Jänner 2026 bis 5. Februar 2026

im Marktgemeindeamt Lurnfeld - Bauamt, Hauptstraße 2, 9813 Möllbrücke, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

Innerhalb der Auflagefrist von vier Wochen ist jede Person berechtigt, eine Stellungnahme zu den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu erstatten. Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Lurnfeld gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen werden vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

Gerald Preimel

Angeschlagen am: 08.01.2026

Abgenommen am: 05.02.2026